

Fraktion Freie Wähler - Piraten Darmstadt-Dieburg
Fraktionsgeschäftsstelle:
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt

An die Vorsitzende des Kreistages
Darmstadt-Dieburg

Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt

10.10.2011

Dringlichkeitsantrag "Aufklärung zum Einsatz des sogenannten Staatstrojaner in Hessen"

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Fraktion "Freie Wähler - Piraten" möchten folgenden Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung aufgenommen haben:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt- Dieburg fordert die Landesregierung Hessen und den Hessischen Landtag auf, für eine lückenlose Aufklärung zu sorgen, ob der am 08.10.2011 analysierte sogenannte "Staatstrojaner" auch von hessischen Ermittlungsbehörden verwendet wurde oder verwendet wird und falls ja, wer die Einsätze zu verantworten hatte.

Zur Begründung der Dringlichkeit führen wir an:

Die Sachverhalt wurde einen Tag nach dem regulären Antragsschluss zur nächsten Kreistagssitzung bekannt. Dadurch könnte dieser erst eine Würdigung durch den Kreistag in der Sitzung am 12.12.2011, also erst in zwei Monaten erfahren.

Die bis jetzt bekannt gewordenen Fakten stellen jedoch eine so ungeheuerliche Verletzung der verfassungsmäßigen Grundrechte des Bürger - und damit auch potentiell der 290.000 Einwohner des Landkreises - dar, dass unverzüglich - also zur nächsten Kreistagssitzung - eine Aufklärung eingefordert werden muss.

Zur Begründung der Sache führen wir an:

Am 08.10.2011 veröffentlichte der Chaos Computer Club die Untersuchungsergebnisse von ihm anonym von Betroffenen der sogenannten "Online-Durchsuchung" zur Verfügung gestellten Festplatten. Auf diesen Festplatten ließ sich eine Spionage-Software rekonstruieren, die landläufig unter dem Namen "Staatstrojaner" bekannt ist.

Mit dieser Software lässt sich nicht nur der vom Bundesverfassungsgericht am 27.02.2008 zugelassene "Quellen-Telekommunikationsüberwachung" zum Abhören von Internettelefonie bewerkstelligen.

Vielmehr ist es mit dieser Software auch möglich:

- sämtliche Tastatureingaben mitzuschneiden
- vorhandene Mikrofone und Kameras zur Raumüberwachung einzuschalten
- von sämtlichen geöffneten Programmen in regelmäßigen Abständen Bildschirmfotos zu erfassen
- auf dem infizierten Rechner ohne Kenntnis des Benutzers vorhandene Dateien zu verändern
- auf den infizierten Rechner ohne Kenntnis des Benutzers Dateien hochzuladen und neue Programme zu installieren

Vor allem der letzte Punkt wiegt besonders schwer, da er dadurch die Beweiskraft eventuell vorhandener Funde entwertet.

Die Kommunikation dieser Spionagerechner erfolgte dabei über einen Server in den USA, das bekannterweise weder Teil der deutschen Jurisdiktion ist noch dessen strenge Auffassung von Datenschutz teilt.

Darüber hinaus ist die Kommunikation so schwach abgesichert, dass es nur mit geringem Aufwand jedermann möglich ist:

- sich gegenüber der steuernden Behörde als infizierter Rechner auszugeben und ihr damit gefälschtes Beweismaterial zuzuspielen
- sich gegenüber dem infizierten Rechner als steuernde Behörde auszugeben und auf sämtliche oben genannten Funktionen in böswilliger Absicht zuzugreifen

Das Bundeskriminalamt hat in einer ersten Stellungnahme am 10.01.2011 nicht den grundsätzlichen Einsatz einer solchen Software, sondern lediglich durch seine Behörde dementiert. Nach Angaben eines Sprechers des BMI erfolge der Einsatz auf Landesebene.

Darüber hinaus wurde nach dem bisherigen Erkenntnisstand der "Staatstrojaner" von der in Hessen ansässigen Firma DigiTask entwickelt.

Es muss daher möglichst schnell und lückenlos aufgeklärt werden ob und wenn ja in welchem Umfang und durch wen der rechts- und verfassungswidrige Einsatz dieser Spionagesoftware in Hessen erfolgte.

Mit freundlichen Grüßen,

(Norbert Rücker, stellvertretender Fraktionsvorsitzender)